

## **Anschlag RATHAUS**

### **Verhandlungsschrift**

über die am **Donnerstag, den 13. Februar 2014, um 18.00 Uhr**, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **öffentliche 27. Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

#### **Anwesende:**

##### **Der Vorsitzende**

Josef KATZENMAYER

##### **Die Stadtvertreter:**

Carina GEBHART

Dr. Thomas LINS

Mag. Elmar BUDA

Raimund BERTSCH

Norbert BERTSCH

Luis VONBANK

Johann BANDL

Ing. Harald RITTER

Dr. Joachim HEINZL

Wolfgang WEISS

Josef STROPPA

Günter ZOLLER

Hermann BURTSCHER

Kurt DREHER

Helmut TSCHANN

Mag. Karin FRITZ

Mag. Wolfgang MAURER

Martina LEHNER

Dr. Brigitta AMANN

Joachim WEIXLBAUMER

Richard FÖGER

##### **Die Ersatzmitglieder:**

Edmund JENNY

Rainer SANDHOLZER

Josef GANTNER

Gerhard KRUMP

Ing. Richard PÖSEL

Thomas WALCH

Franz LÜMBACHER  
Andrea HOPFGARTNER  
Norbert LORÜNSER  
Elisabeth WEISS  
Joachim ZAMINER

**Entschuldigt:**

**Die Stadtvertreter:**

Alexander GEBHART  
Johann SEEBERGER  
Helmut ECKER  
Franz BURTSCHER  
Andreas BURTSCHER  
DI(FH) Franz DÜNSER  
Rene BARTENBACH  
Arthur TAGWERKER  
Olga PIRCHER  
Tanja BURTSCHER  
Thomas GEBHARD

**Die Ersatzmitglieder:**

Dietmar NIEDERMAYER  
Martina BRANDSTETTER  
Ingeborg WALCH  
Bernd JÄGER  
Markus WARGER  
Walter STEMER  
Michael KONZETT  
Hermann NEYER  
Ingrid KÖB  
Oliver GRIESSER  
Leonie NEYER  
Herwig MUTHER  
Helga MARGREITTER  
Ing. Kurt DANNER  
Elke EITNER  
Dr. Andreas HUBER  
Susanne BEER-KINSPERGER  
Erwin PRENNER  
DI Günther PIRCHER  
Gunnar WITTING  
Walter KHÜNY  
Gerd DROLLE  
Manuela AUER  
Peter OSTI  
Petra WIEDEMANN

Arno STRECKER  
Sabine KUNZ  
Werner STENECH  
Jürgen GRASS  
Roswitha BRANDSTETTER  
Hartmut NEYER  
Jasna SEDIC  
Bernhard KOBALD  
Michael FÖGER  
Josef RÖHRENBÄCK  
Jürgen WEIXLBAUMER  
Sandro LUCHETTA  
Willibald WEBER  
Herbert FRITZ  
Anna-Carina FRAINER  
Walter LUTZ  
Silvano FRICK  
Robert KIENECKER  
Alois RIGO  
**Der Schriftführer:** Dr. Erwin KOSITZ.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Vorsitzende sich von den Plätzen zu erheben und des Ablebens von Altbürgermeister Otto Klehm aus der Partnerstadt Plettenberg zu gedenken.

### **Tagesordnung:**

- 1.** Genehmigung der Verhandlungsschrift der 26. öffentlichen Sitzung vom 12. Dezember 2013;
- 2.** Rechnungshofbericht;
- 3.** Antrag von Mag. Karin Fritz et.al.:  
Unterlagen zur Beurteilung der Finanzlage der VAL BLU GmbH und VAL BLU Resort;
- 4.** Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 22 Stadtvertreter und 11 Ersatzmitglieder.

## **Berichte, Anträge und Beschlüsse:**

### **Zu 1.:**

#### **Genehmigung der Verhandlungsschrift der 26. öffentlichen Sitzung vom 12. Dezember 2013**

Die Verhandlungsschrift der 26. öffentlichen Sitzung vom 12. Dezember 2013 wird einstimmig genehmigt.

### **Zu 2.:**

#### **Rechnungshofbericht**

Am 20. November 2013 wurde der Rechnungshofbericht der Stadt Bludenz übermittelt. Dieser besteht aus zwei Bänden mit insgesamt 1.046 Seiten. Originale dieses Berichtes erhielten am 21. November 2013 alle vier Parteifraktionen, die StadtvertreterInnen wurden mit Mail vom Eingang dieses Berichtes, der in der Anlage beigefügt war, informiert.

Der gegenständliche Bericht enthält im speziellen Teil betreffend die Stadt Bludenz u.a. 61 Empfehlungen des Rechnungshofes. Diese Empfehlungen sowie die Stellungnahme der Stadt Bludenz lauten wie folgt:

#### **FINANZIELLE LAGE:**

(1) Der Haushalt wäre nachhaltig ausgeglichen zu führen, da wiederholt auftretende negative Jahresergebnisse das Haushaltsgleichgewicht nachhaltig gefährden können. Dabei sollte, weil bei den Einnahmen nur geringe Gestaltungsmöglichkeiten für eine Gemeinde bestehen, das Hauptaugenmerk auf ausgabenseitige Maßnahmen gelegt werden (TZ 35).

*Im Rahmen der „Arbeitsgruppe Finanzen“ wird auf Basis der mittelfristigen Finanzplanungen an Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung gearbeitet. In dieser aus Politikern und Verwaltungsbediensteten bestehenden Arbeitsgruppe werden sowohl Maßnahmen zur Einnahmensteigerung als auch Einsparungspotentiale auf der Ausgabenseite durchleuchtet.*

*Anmerkung: Wesentliche Ursache für die negativen Entwicklungen im Haushalt der Stadt war die Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 2008 und die damit verbundenen Rückgänge bei den Ertragsanteilen nach der Bevölkerung. Erst im Jahr 2013 dürfte das Vorkrisenniveau wieder erreicht werden. Die (unerwarteten) Rückgänge bis zur Höhe von 1 Mio. pro Jahr haben große Lücken im Haushalt verursacht, welche kurzfristig nur durch*

*die Aufnahme von Darlehen zur Abgangsdeckung geschlossen werden konnten.*

(2) Ein Budgetkonsolidierungskonzept wäre umgehend zu erarbeiten. Darin wären die geplanten Maßnahmen zur Einhaltung des mittelfristigen Finanzplanes (strikte Ausgabendisziplin beim Personal, Neuverhandlung des mitzutragenden Abgangs für das Landeskrankenhaus Bludenz, Beschränkungen auf gesetzlich vorgeschriebene bzw. nur dringend notwendige Investitionen, Evaluierung der Förderungen) einfließen zu lassen (TZ 41, 46, 51).

*Ziel der oben erwähnten „Arbeitsgruppe Finanzen“ ist die Erarbeitung eines dauerhaft ausgeglichenen Haushaltes. Die dazu notwendigen Maßnahmen sind Gegenstand der Diskussionen innerhalb der Arbeitsgruppe und werden in einem entsprechenden Konsolidierungskonzept dargestellt.*

(3) Die Entwicklung der Fremdwährungskredite wäre kontinuierlich zu überwachen und geeignete Strategien und Maßnahmenbündel für die Reduktion des bei Fremdwährungskrediten gegenüber Finanzierungen in heimischer Währung gegebenen zusätzlichen Wechselkurs- und Zinsänderungsrisikos wären vorzusehen (TZ 45).

*Im Zuge der Besprechung vom August 2011 wurde entschieden, die weitere Kursentwicklung vorerst abzuwarten. Eine vorzeitige Tilgung der CHF-Kredite wurde angesichts des drohenden Verlustes als nicht sinnvoll erachtet.*

*Seit September 2011 wird die Kursrelation des Schweizer Frankens zum EURO von der Schweizer Nationalbank mit 1,20 CHF zum EUR fixiert. Seither hat dieser Stabilisierungsmechanismus ausnahmslos gehalten, der Kurs lag zwischenzeitlich bei 1,24.*

(4) Ein Abbau der CHF-Kredite bis zu dem von der Vorarlberger Landesregierung vorgesehenen Anteil von 30 % wäre anzustreben (TZ 45).

*Seit dem Jahr 2007 wurden von der Stadt Bludenz keine Fremdwährungsdarlehen mehr aufgenommen. Da sämtliche CHF-Kredite laufend getilgt werden, nimmt der Anteil der CHF Kredite am Gesamtkreditportfolio kontinuierlich ab.*

(5) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde wären nur dann als Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit zu führen, wenn sämtliche Voraussetzungen hierfür vorliegen (TZ 55).

*Nach Ausgliederung des Stadtsaales im Jahr 2012 an die Stadtmarketing GmbH erfüllen die verbleibenden marktbestimmten Betriebe, das sind (neben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Wohn- und Geschäftsgebäude):*

- *Forstgüter*
- *Stadtbus*
- *Kleinkraftwerk*
- *Anschlagswesen*

*allesamt die Voraussetzungen zur Einrichtung von marktbestimmten Betrieben (z.B. die 50 %-Kostendeckungsregel).*

*Wir erachten damit die im § 16 VRV definierten Voraussetzungen als erfüllt. Die noch fehlenden Betriebsstatute werden erstellt werden.*

## **BETEILIGUNGEN**

(6) Es wäre darauf hinzuwirken, dass die VAL BLU Resort Errichtungs- und VerwaltungsgmbH künftig das Vergaberecht anwendet (TZ 57).

*Bei zukünftigen Aufträgen wird von der VAL BLU Resort GmbH das Vergaberecht angewendet werden.*

(7) Mit allen im Alleineigentum der Gemeinde stehenden Beteiligungen wären Finanzierungsvereinbarungen abzuschließen und auf eine solche zwischen der Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH und der VAL BLU Resort GmbH hinzuwirken. Diese Vereinbarungen sollten die Art der abzudeckenden Ausgaben möglichst detailliert enthalten (TZ 59).

*Finanzierungsvereinbarungen werden ab dem Voranschlag 2014 abgeschlossen werden.*

(8) Eine regelmäßige Berichterstattung an die Stadtvertretung über Beteiligungen der Gemeinde sollte sichergestellt werden (TZ 61).

*Hinkünftig wird der Stadtvertretung einmal jährlich über die Beteiligungen berichtet werden.*

(9) Es wäre darauf hinzuwirken, die Gesellschafterversammlung der Stadt Bludenz Immobilien KG jährlich einzuberufen (TZ 61).

*Bereits in der Sitzung der Stadtvertretung vom 28. Mai 2013 wurde der Rechnungsabschluss 2012 der Immobilien KG behandelt und festgestellt. Dies wird auch hinkünftig so gehandhabt werden.*

(10) Für Beteiligungen wären Erwerbsvoraussetzungen in Form von Beteiligungsrichtlinien zu beschließen und auf bestehende und zukünftige Beteiligungen anzuwenden. Dabei wären die im Vorarlberger Gemeindegesetz vorgegebenen Grundsätze zu konkretisieren (TZ 64).

*Die im § 3 Vorarlberger Gemeindegesetz angeführten Grundsätze der Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gelten selbstverständlich nicht nur für die Stadt, sondern auch für alle Beteiligungen. Eine nähere Konkretisierung dieser Grundsätze scheint entbehrlich.*

(11) Es wäre ausschließlich die Stadtvertretung mit der Vertretung der Eigentümerinteressen der im Alleineigentum der Gemeinde stehenden Gesellschaften zu betrauen. Die Gesellschaftsverträge wären entsprechend anzupassen (TZ 65).

*Dies wird hinkünftig berücksichtigt werden. Wie bereits im Gesellschaftsvertrag der Bludenz Kultur gGmbH festgehalten, dass die Generalversammlung die Stadtvertretung bildet, wird dies auch in den Gesellschaftsverträgen der Bludenz Stadt-Marketing GmbH, der Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH, der VAL BLU Resort GmbH und der Stadt Bludenz Immobilien KG angepasst werden.*

(12) Es wäre darauf hinzuwirken, für sämtliche Organe der im Alleineigentum der Gemeinde stehenden Unternehmen Geschäftsordnungen zu erlassen (TZ 65).

*Die Erlassung von dementsprechenden Geschäftsordnungen wird geprüft werden.*

## **VAL BLU GESELLSCHAFTEN**

(13) Betreffend das VAL BLU Resort wären das auf Gemeindegrund errichtete Superädifikat und das Wiederkaufsrecht der Gemeinde für das Hallenbad im Grundbuch eintragen zu lassen (TZ 68).

*Um den Grundbuchsprinzipien zu entsprechen, wird die Einverleibung des Wiederkaufsrechtes als sinnvoll angesehen und durchgeführt werden. Das Superädifikat kann allerdings nicht einverleibt werden, sondern wird im A2-Blatt ersichtlich gemacht, wobei der Vertrag in der Urkundensammlung hinterlegt wird.*

(14) Bei allfälligen zukünftigen Investitionen in das VAL BLU Resort wäre die Möglichkeit einer Kooperation mit bzw. einer Finanzierung durch Umlandgemeinden zu prüfen (TZ 69).

*Bei zukünftigen Investitionen in die Bäderbereiche des VAL BLU (Hallenbad oder Freibad) wird die Möglichkeit einer Kooperation mit bzw. einer Mitfinanzierung durch die Umlandgemeinden geprüft.*

(15) Die Umbauüberlegungen für das VAL BLU Resort (Hotelzimmer statt Cageball-Halle) wären nur im Falle der Sicherstellung ihrer Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit umzusetzen (TZ 70).

*Das tatsächliche kumulierte EGT ist durch die unterdurchschnittlichen Erlöse aus dem Betrieb der Tiefgarage belastet. Während sich die Bereiche Gastronomie und Vermietung bislang nicht prognosegemäß entwickelten, übertraf das kumulierte EGT im Bereich Hotel/Seminar die Prognose deutlich. Der Bereich Vermietung ist belastet durch den Ausfall der prognostizierten Mieterlöse für die Cageball-Halle und den Beauty-Bereich bzw. Sportmedizin. Die Mietfläche Beauty/Sportmedizin ist neuerdings ab 01. September 2013 langfristig an einen Bonitätsmieter vermietet. Zur Minimierung des Defizites im Bereich Vermietung bestanden seitens der Geschäftsführung der VAL BLU GmbH bereits im Jahr 2007 Pläne, die Cageball-Halle in Hotelzimmer umzubauen. Diesen Überlegungen der Geschäftsführung wurde seinerzeit seitens der Stadt Bludenz nicht Folge geleistet. Ein Umbau der Cageball-Halle in Hotelzimmer und zusätzliche Vermietungsräumlichkeiten (Arztpraxis o.ä.) kommt jedenfalls nur in Frage, wenn die Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme sichergestellt werden kann.*

(16) Auf eine nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierte Gestaltung der Preise des VAL BLU Resorts wäre hinzuwirken (TZ 71).

*Der Rechnungshof bemängelte, dass sich der Subventionsbedarf des VAL BLU Resorts nach dem Zubau um rund 60 % erhöhte. Gleichzeitig wird ausgeführt, dass im Zeitraum von 2003 bis 2011 die allgemeinen Verbraucherpreise um rund 20 %, der Preis für Erdgas um 39 % und*



*jener für Strom um rund 29 % gestiegen sind. Hier ist zu ergänzen, dass im selben Zeitraum auch die Preise für Wasser und Kanal und die Personalkosten um deutlich über 30 % angestiegen sind. Diese Kostensteigerungen haben bei unterdurchschnittlichen Preisanpassungen (Hallenbad 18 %, Sauna 16 %, Freibad 22 %) und gleichzeitig rückläufigen Besucherzahlen in den Wasserwelten (Hallenbad nach Abklingen des Novitätseffektes, Freibad auf Grund der veralteten und wenig attraktiven Anlage) in beträchtlichem Ausmaß mit zu einer Erhöhung des Subventionsbedarfes beigetragen. Die Empfehlung des Rechnungshofes, die Preise angesichts der überregionalen und touristischen Bedeutung der Anlage verstärkt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu orientieren, wird seitens der VAL BLU-Geschäftsführung aufgegriffen und im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2014 eine weitere Preisanpassung unter Berücksichtigung der Erhaltung der Marktfähigkeit in Aussicht genommen.*

- (17) Eine gemeindeübergreifend finanzierte Sanierung des VAL BLU-Freibades wäre anzustreben. Ohne Mitfinanzierung wäre seine Schließung zu überlegen (TZ 72).

*Eine Sanierung der veralteten Freibadeanlage wird solange zurückgestellt als der Betrieb und die technische Funktionsfähigkeit der Anlage sichergestellt werden können. Bei einer allfälligen zukünftigen Sanierungsinvestition wird eine gemeindeübergreifende Finanzierung angestrebt. Ohne Mitfinanzierung wird eine Schließung der Freibadeanlage in Erwägung gezogen.*

- (18) Es wäre darauf hinzuwirken, sämtliche Mietverträge der VAL BLU GmbH im Aufsichtsrat und in den Gremien der Gemeinde zu behandeln (TZ 73).

*Alle Mietverträge und Mietvertragsänderungen der VAL BLU GmbH werden im Aufsichtsrat und im Stadtrat behandelt.*

- (19) Eine Neufestsetzung der Werbekostenbeiträge der VAL BLU-Mieter auf Basis von quantifizierten Kriterien wäre zu veranlassen (TZ 74).

*Die VAL BLU GmbH wandte im Jahr 2011 einen Betrag von insgesamt EUR 68.000,-- für Marketing und Werbung auf. Dies ist ein unterdurchschnittlicher Marketingeinsatz. Der Branchenrichtwert für Marketingaufwendungen von erfolgreichen Hotel- und Freizeitanlagen liegt bei 5 % des Umsatzes. Bei einer Betriebsleistung von EUR 2.442.180,-- im Geschäftsjahr 2011 hätte das Marketingbudget der VAL BLU GmbH somit*

*über EUR 120.000,-- betragen müssen (Eigenanlagen der VAL BLU, ohne Fitnessanlage). Die Werbekostenbeiträge der Mieter im VAL BLU Resort wurden im Zuge des Abschlusses der Mietverträge als Fixbeträge festgelegt. Im Wesentlichen ist damit die Einbindung in die Homepage und die Resort-Prospekte abgedeckt. Ein Zusammenhang mit den Mietflächen ist nicht herzustellen. Der überwiegende Marketing- und Werbeaufwand der VAL BLU GmbH konzentriert sich auf die Bewerbung der VAL BLU-eigenen Anlagen Alpen-Erlebnisbad, Freibad und Resort Hotel. Die Betriebe der Mieter werden aktiv durch die VAL BLU GmbH nicht beworben. Vielmehr bewirbt die VAL BLU Sports GmbH als Betreiber des Fitness Clubs mit eigenen Direct-Marketing-Aktivitäten in der Region ihr eigenes Geschäftsfeld und trägt so, ohne dass die VAL BLU GmbH Beiträge leistet, zu einer Multiplikation des Markenbildes im regionalen Fitness-Geschäft bei. Die Vermarktung der Leistungen des Fitness Clubs in Stadt und Region erfolgt eigenständig durch die VAL BLU Sports GmbH, ohne Zutun der VAL BLU GmbH. Dessen ungeachtet plant die VAL BLU Sports GmbH eine Namensänderung, die dem Fitness- und Gesundheitsgedanken mehr entspricht als „VAL BLU Sports“.*

(20) Die Wortbildmarke VAL BLU wäre markenrechtlich schützen zu lassen (TZ 75).

*Die Maßnahmen zum markenrechtlichen Schutz der Wort-Bild-Marke VAL BLU sind eingeleitet. Der markenrechtliche Schutz wird aus Kostengründen zunächst nur für die Länder Österreich, Deutschland, Schweiz aktiviert.*

## **ORGANISATION**

(21) Der Abteilungsstatus der aus einem Bediensteten bestehenden Abteilung Öffentlichkeitsarbeit wäre zu überdenken (TZ 76).

*Diese Abteilung besteht nicht nur aus einem Bediensteten, sondern aus zwei weiteren Mitarbeitern mit einer 60 %- bzw. 45 %-Anstellung.*

(22) Im Falle von gemeindeeigenen Bauvorhaben wären Maßnahmen zu treffen, um eine objektive Prüfung der Bauvorhaben sicherzustellen (TZ 78).

*Richtig ist, dass zu den Aufgaben der Abteilung Bautechnik und Planung auch die Planung und Umsetzung eigener Bauvorhaben zählt. Die Prüfung und Genehmigung dieser eingereichten Unterlagen obliegt jedoch der Abteilung Baurecht und Bauverwaltung. Die Stellung des Leiters der*

*Abteilung Bautechnik und Planung als Bereichsleiter steht einer unbefangenen und objektiven Prüfung dieser Bauvorhaben nach unserer Ansicht nicht entgegen.*

(23) Stellenbeschreibungen wären – auch im Sinne der Empfehlung der Gemeindeaufsicht des Landes Vorarlberg aus dem Jahre 2006 – ehestens zu erstellen. Dabei sollte auch die Aufgabenverteilung zwischen den Abteilungen im Bereich der Vorschreibung von Abgaben bzw. der Verrechnung von Forderungen überprüft und eine Aufsplitterung dieser Zuständigkeit nach Möglichkeit vermieden werden (TZ 80).

*Bei der Stadt Bludenz bildet Grundlage für die Aufgabenverteilung und –erledigung der Geschäftsverteilungsplan, der laufend aktualisiert wird. Darin werden entsprechende Aufgaben der entsprechenden Abteilung zugewiesen. Unabhängig von der „Personalausstattung“ hat sie diese Aufgaben wahrzunehmen. Die Einteilung obliegt dem jeweiligen Abteilungsleiter. Es ist damit unserer Ansicht nach sichergestellt, dass die Erledigung der entsprechenden Aufgaben auch bei Personaländerungen (Teilzeitanstellung statt Vollzeitstellung, Nichtnachbesetzung, ...) gewährleistet ist. Der Abteilungsleiter ist dadurch in der Aufgabenübertragung sehr flexibel und Stellenbeschreibungen müssen nicht bei jeder Personaländerung neu angepasst werden. Die Aufgabenverteilung zwischen den Abteilungen im Bereich der Vorschreibung von Abgaben bzw. der Verrechnung von Forderungen hat sich bisher in der Praxis bestens bewährt und erscheint eine Änderung nicht für nötig.*

(24) Die landesgesetzlichen Mindestanforderungen für die Tätigkeit des Prüfungsausschusses wären einzuhalten (TZ 82).

*Richtig ist, dass im Jahr 2010 neben der Überprüfung des Rechnungsabchlusses nur mehr eine weitere Überprüfung durchgeführt wurde. Danach und hinkünftig wurden bzw. werden mindestens so viele Sitzungen abgehalten, um den landesgesetzlichen Mindestanforderungen für die Tätigkeit des Prüfungsausschusses einzuhalten.*

(25) Das für die gesamte Verwaltung geltende System der Aktenführung wäre einheitlich anzuwenden (TZ 83).

*Bei der Stadt Bludenz gibt es nur einen einheitlichen Aktenplan. Nach diesem werden die Verwaltungsakte in der Abteilung Hauptverwaltung abgelegt bzw. aufbewahrt, nach entsprechender Zeit dem Archiv über-*

*geben. Grundsätzlich sind in einzelnen Abteilungen nur laufende Verwaltungsakte abgelegt, die nach Erledigung der Hauptverwaltung bzw. dem Archiv übergeben werden. Unabhängig von (Unter-)Aktenzahlen einzelner Abteilungen werden dabei diese Verwaltungsakte nach dem einheitlichen Archivplan abgelegt. Es wird jedoch hinkünftig darauf vermehrt Augenmerk gelegt werden.*

(26) Die erledigten Geschäftsstücke, deren separate Archivierung nicht sachlich geboten schien, sollten unter einem einheitlichen Archivsystem aufbewahrt werden (TZ 84).

*Im zentralen Archiv der Stadt Bludenz sind nicht nur die erledigten Akten weniger Abteilungen abgelegt, sondern der meisten Abteilungen. Die Kellerräumlichkeiten gehören dabei zum zentralen Archiv. Einzelne Abteilungen, die separate Archivierungen vornehmen, werden hinkünftig angewiesen, erledigte Verwaltungsakte dem Zentralarchiv, sofern platzmäßig möglich, zu übergeben.*

(27) Die Kontoberechtigungen wären entsprechend den Grundsätzen der Trennung zwischen Zahlungsanordnenden und Zahlungsausführenden zu gestalten (TZ 85).

*Es mag sein, dass zwischen Zahlungsanordnung und -ausführung keine strikte Trennung gegeben scheint. Bei der Zahlungsanordnung wird jedoch nicht nur das Vieraugenprinzip, sondern sogar das Sechsaugenprinzip angewendet (Anordnung rechnerische Richtigkeit, Anordnung sachliche Richtigkeit, Unterfertigung Bürgermeister oder Stadtrat). Diese Praxis hat sich im Übrigen über Jahrzehnte bewährt.*

(28) Der Gebäudebestand der Gemeinde wäre zu erfassen und das angekaufte Immobilienverwaltungsprogramm zu verwenden. Andernfalls wäre das Programm stillzulegen und der Wartungsvertrag zu beenden (TZ 86).

*Derzeit wird mit Hochdruck an einem umfassenden „Facility-Management“ gearbeitet. Selbstverständlich wird dabei auch das angekaufte Immobilienverwaltungsprogramm verwendet.*

## **PERSONAL**

(29) Die seit dem Jahr 2010 feststellbare sinkende Entwicklung der Personalausgaben wäre fortzusetzen (TZ 90).

*Im Hoheitsbereich konnte seit 2010 die Kopfzahl um 3,4 verringert werden. Anlässlich des Ausscheidens von Mitarbeitern (z.B. aufgrund von Pensionierungen) werden eventuell vorhandene Rationalisierungspotentiale geprüft. Andererseits ist künftig durch die Umsetzung von gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen mit Mehrbelastungen im nichthoheitlichen Bereich (z.B. Kinderbetreuung) zu rechnen und somit wird der vorhandene Gesamtpersonalstand von 206 Mitarbeitern per Ende 2012 in den nächsten Jahren voraussichtlich zunehmen.*

(30) Richtlinien für die Gewährung von Zulagen sollten erlassen und darin die Anspruchsvoraussetzungen und die Höhe der Zulagen geregelt werden (TZ 93).

*Diese Anregung wird aufgenommen und die Erlassung von entsprechenden Richtlinien geprüft werden.*

(31) Im Falle des andauernden und wesentlichen Unterschreitens einer pauschal abgegoltenen Überstundenzahl wäre die Pauschale zu reduzieren (TZ 94).

*Auf eine vollständige und genau Zeiterfassung seitens betroffener Mitarbeiter wird hin künftig geachtet werden; sollten sich trotzdem größere Differenzen über einen längeren Zeitraum ergeben, würde die Pauschale angepasst.*

## **ABWASSER**

(32) Alle der Abwasserbeseitigung zugeordneten Personalkosten wären im Sinne der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) aktuell zu halten (TZ 95).

*Selbstverständlich werden hin künftig die aktuellen Personalkosten herangezogen werden.*

(33) Der Aufbau des digitalen Kanalkatasters sollte zügig vorangetrieben werden (TZ 96)

*Der Aufbau dieses digitalen Kanalkatasters steht vor der Fertigstellung.*

(34) Überschüsse aus den Gebührenhaushalten (Kanal, Müll, Wasser) wären zweckgebunden zu verwenden bzw. zwischenzeitlich anderweitig verwendete Überschüsse an diese rückzuführen (TZ 98).

*Zutreffend ist, dass im Bereich Abwasserbeseitigung im Jahr 2009 rd. EUR 280.000,-- und im Bereich Abfallentsorgung im Rechnungsjahr 2010 rd. EUR 190.000,-- nicht den Rücklagen zugeführt, sondern für das allgemeine Budget verwendet wurden. Dies deshalb, da aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ausgehend mit September 2008 dramatische Einbußen vor allem bei den Ertragsanteilen nach der Bevölkerung zu verzeichnen waren und deshalb die Verwendung dieser Mittel für den Ausgleich im allgemeinen Haushalt unbedingt notwendig war.*

*Zutreffend ist weiters auch, dass die Überschüsse im Wasserhaushalt für das allgemeine Budget verwendet werden. Dies ebenfalls, damit ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann.*

*Die entsprechenden Beschlüsse hierzu wurden jeweils in der Stadtvertretung gefasst.*

(35) Der Beitragssatz im Bereich Abwasser wäre laufend zu valorisieren (TZ 100).

*Der Beitragssatz im Bereich Abwasser wird im Jahr 2014 angepasst und laufend valorisiert werden.*

(36) Nachsichten von Kanalgebühren wären nur bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen zu gewähren sowie im Bescheid entsprechend zu begründen (TZ 102).

*Nachsichts-Ansuchen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.*

(37) Eine verursachungsgerechte Verrechnung von Kanalgebühren durch die Festlegung und Verrechnung von Schmutzbeiwerten wäre sicherzustellen (TZ 102).

*In § 7 der Kanalordnung der Stadt Bludenz ist die Festlegung von Schmutzbeiwerten als Kann-Bestimmung enthalten. Es existiert nach wie vor kein von der Landesregierung vorgegebener Schmutzbeiwert und es wird auch von anderen Kläranlagenbetreibern in Vorarlberg kein Schmutzbeiwert vorgeschrieben. Es ist deshalb derzeit in Bludenz nicht angedacht, diese Situation zu verändern.*

(38) Die Gewährung von mengenabhängigen Ermäßigungen wäre im Hinblick auf tatsächliche Vorteile hinsichtlich der Betriebskosten von Abwasserreini-

gungsanlagen zu prüfen und dabei auf eine ausgewogene Gestaltung der diesbezüglichen rechtlichen Bestimmungen zu achten (TZ 103).

*Die Einleitung großer Abwassermengen durch einen Betrieb, der dadurch einen Mengenrabatt erhält, bringt aufgrund der damit verbundenen Kostendegression tatsächliche Vorteile bei den Betriebskosten der ARA.*

(39) Die Kanalgebührenordnung wäre einzuhalten bzw. diese erforderlichenfalls zu novellieren (TZ 104).

*Richtig ist, dass Niederschlagswässer bisher nicht verrechnet wurden. Eine entsprechende Novellierung der Kanalgebührenordnung dahingehend, dass dieser Passus entfällt, wird erfolgen.*

(40) Die Anwendung einer geeigneten, die einzelnen Bereiche der Verwaltung umfassenden IT-Unterstützung wäre zu prüfen und administrativ zweckmäßige Abläufe sowie eine lückenlose Erledigung wären sicherzustellen (TZ 105).

*In der Zwischenzeit getroffene organisatorische Anpassungen sind:*

- *Ergänzung des Kanalanschlussbescheides um das späteste mögliche Anschlussdatum (maximal 1 Jahr nach Bescheid-Ausstellung).*
- *Im Rahmen der Schlussüberprüfung wird der Kanal-Anschluss geprüft und festgestellt (Erweiterung der bisher verwendeten Checkliste).*
- *Nach Feststellung des Kanalanschlusses erfolgt digital (auf Basis einer zwischenzeitlich erstellten Datenbank) die sofortige Weiterleitung zur Vorschreibung an die Steuerabteilung.*

(41) Die Abteilungen Baurecht und Bauverwaltung sowie Bautechnik und Planung sollten aufgabenorientiert zusammenarbeiten und die Bauverfahren gewissenhaft abwickeln (TZ 106).

*Durch die unter Punkt (40) gesetzten Maßnahmen wird hinkünftig eine strukturierte Vorgangsweise gewährleistet.*

## **FÖRDERUNGEN**

(42) Sämtliche Förderungen wären auf Grundlage von Richtlinien abzuwickeln (TZ 107).

*Bei der Vielzahl an unterschiedlichen Förderungen erscheint dies nicht realistisch. Die Ausarbeitung von weiteren Richtlinien wird jedoch angestrebt.*

(43) Es wären lückenlos Antragsformulare für die Gewährung von Förderungen elektronisch bereitzustellen. Die Formulare sollten jedenfalls Angaben über bereits erhaltene Förderungen, den Zweck der Förderung sowie Anforderungen über den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung überwiesener Mittel enthalten (TZ 107).

*Wie bereits oben ausgeführt, scheint dies bei einer Vielzahl von unterschiedlichen Förderungen nicht realistisch. Eine Verbesserung wird jedoch auch hier angestrebt.*

(44) Förderungen wären nur auf Antrag zu gewähren (TZ 107).

*Dies wird größtenteils schon und wird zukünftig noch stärker gehandhabt werden.*

(45) Die Verwendung von Fördermitteln wäre regelmäßig zu kontrollieren (TZ 107).

*Dementsprechende Kontrollen gibt es bereits, sie werden jedoch ausgebaut werden.*

(46) Nicht widmungsgemäß verwendete Förderungen wären zurückzufordern (TZ 107).

*Nach Ausarbeitung von entsprechenden Richtlinien und Formularen mit Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung überwiesener Mittel wird dies berücksichtigt werden.*

(47) Regelmäßige Förderungen wären ab einer wesentlichen Höhe – wie im Fall eines Kulturvereines – nur auf Grundlage von schriftlichen Fördervereinbarungen zu gewähren (TZ 107).

*Mit diesem Kulturverein wurden bereits von einigen Jahren Vereinbarungen getroffen, hinkünftig (ab Voranschlag 2014) wird eine schriftliche Fördervereinbarung abgeschlossen werden.*



(48) Auch die Abwicklung der Parteienförderungen wäre in den empfohlenen Richtlinien zu verankern und insbesondere wären dort entsprechende Offenlegungs- und Kontrollbestimmungen vorzusehen (TZ 108).

*Entsprechende Offenlegungs- und Kontrollbestimmungen bei der Parteienförderung vorzusehen erscheint auch insbesondere aufgrund der Höhe der Förderbeträge für nicht machbar.*

## **REPRÄSENTATIONSAUSGABEN**

(49) Die jahrelange Praxis, für Arbeitslosenunterstützung vorgesehene Mittel für Repräsentationen zu verwenden, sollte ehestens eingestellt werden (TZ 109).

*Diese Praxis wurde bereits 2011 „eingestellt“.*

(50) Verfügungsmittel wären ausschließlich für sonstige, im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgaben zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben zu verwenden (TZ 109).

*Seit dem Jahr 2011 gibt es nur mehr eine Haushaltsstelle über Repräsentationskosten (1/019 723).*

(51) Für Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel des Bürgermeisters wäre eine Ausgabenobergrenze festzulegen (TZ 109).

*Die jeweilige Ausgabenobergrenze ergibt sich aus dem Budgetansatz lt. Voranschlag.*

## **ENTWICKLUNGSKONZEPTE**

(52) Die vorliegenden Konzepte zur Entwicklung der Gemeinde wären hinsichtlich ihres Umsetzungsgrades laufend zu evaluieren und darüber zumindest jährlich der Stadtvertretung und im Stadtrat zu berichten (TZ 110).

*Einige dieser Konzepte sind bereits überholt, bei anderen, die noch relevant sind, wird hinkünftig die Empfehlung befolgt und darüber zumindest einmal jährlich berichtet werden.*

(53) Zukünftig wären Konzepte mit Zeit- und Finanzplänen zu versehen (TZ 110).

*Wenn möglich und angebracht, wird dies hinkünftig befolgt werden.*

## **STADTSAAL**

(54) Die Finanzlage des Stadtsaales wäre im Lichte der ab 2012 eingeleiteten Vermarktungsmaßnahmen zu evaluieren. Im Falle eines Fortbestandes des hohen Abganges wäre die Kündigung des Mietvertrages zu prüfen und die Stadtsaalnutzung zu beenden (TZ 112).

*Politischer Wille ist es, dass Bludenz als Bezirksstadt einen Stadtsaal anbieten kann. Dabei erscheint der derzeitige Aufwand mit einer relativ geringen Miete vertretbar. Durch die Positionierung des Stadtsaales bei der Bludenz Stadt-Marketing GmbH werden zusätzliche Veranstaltungen und damit Einnahmen lukriert.*

(55) Der geplante Neubau des Stadtsaales wäre kritisch zu hinterfragen. Alternativ zu einem Saalneubau wären gemeindeübergreifende Kooperationen anzustreben (TZ 113).

*Wie oben bereits ausgeführt, steht die Stadt Bludenz hinter einem Stadt-saal. Vor allem im Zuge der Realisierung des Projektes „Vorstadt St. Jakob“ ist die Beteiligung der Stadt mit einem Multifunktionssaal angedacht. Dass dieser nicht kostendeckend geführt werden kann, ist allen Beteiligten bewusst; die Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel genießt Priorität.*

## **RECHNUNGSWESEN**

(56) Das Rechnungswesen der Gemeinde wäre an die Vorschriften der VRV anzupassen und zukünftig außerordentliche Ausgaben und außerordentliche Einnahmen gesondert auszuweisen (TZ 40).

*Im Rahmen der Systemumstellung des Kommunalen Rechnungswesens auf KIM K5 wird die Umsetzung der Trennung in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Haushalt geprüft. Der Roll-Out hat bereits begonnen, bis spätestens 2017 müssen alle Gemeinden auf das neue System umgestellt haben.*

(57) Transfernachweise wären zukünftig ordnungsgemäß zu erbringen (TZ 48).

*Die Erfassung der Transfers auf den einzelnen Haushaltsstellen wird geprüft und - wo erforderlich - an die Kontierungsrichtlinien angepasst. Beispielsweise wird der Beitrag an den Landeswohnbaufonds ab dem Voranschlag 2014 neu auf die Haushaltsstelle 1/480 754 gebucht werden.*

(58) Sämtliche gemäß VRV vorgesehenen Beilagen zu den Rechnungsabschlüssen wären zu erstellen bzw. gegebenenfalls Leermeldungen zu erstatten (TZ 53).

*Dies wird in den künftigen Abschlüssen entsprechend berücksichtigt werden, d.h. es werden folgende zusätzliche Angaben in die Rechnungsabschlüsse aufgenommen:*

- *Nachweis über offene Bestellungen*
- *Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger*

*Anmerkung: Der Rücklagenstand war in sämtlichen früheren Abschlüssen ebenfalls vorhanden und zwar im Rahmen der Kassa-Umsatz-Rechnung unter Punkt VIII.*

(59) In zukünftige Nachweise über Beteiligungen wären auch sämtliche öffentlich organisierten Beteiligungen aufzunehmen (TZ 54).

*Die Aufnahme solcher Beteiligungen (z.B. Güterweggenossenschaften) ist ab dem Rechnungsabschluss 2013 vorgesehen.*

(60) Allgemeine Regelungen für die Organisation des Rechnungswesens wären zu erlassen (TZ 85).

*Die im Bericht erwähnten „Allgemeinen Regelungen für den Zahlungsverkehr in der Landesverwaltung“ werden auf Eignung und Umsetzbarkeit im Rahmen der Stadtverwaltung geprüft; die tatsächliche Installation solcher Regelwerke muss allerdings auf Umfang und Größe der städtischen Organisationsstrukturen Rücksicht nehmen bzw. auf diese abgestimmt sein.*

*Anmerkung: Aufbauorganisatorisch sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Geschäftsverteilungsplan und für die Abteilung Rechnungswesen in einer detaillierten Zuständigkeitsmatrix basierend auf dem Abteilungsorganigramm klar geregelt.*

(61) Die Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wären zukünftig ausschließlich auf dem eigens dafür vorgesehenen Haushaltsansatz „Repräsentationskosten“ zu verbuchen. (TZ 109).

*Im Voranschlag für das Jahr 2013 sind sämtliche Repräsentationskosten auf Konto 1/019 723 erfasst (Ansatz: EUR 35.000,--).*

Diese Empfehlungen und die Stellungnahme der Stadt Bludenz werden ausführlich und teilweise kontroversiell diskutiert. Zum Thema „VAL BLU Gesellschaften“ erläutert Geschäftsführer Klaus Allgäuer ausführlich die Ergebnisrechnung für das Jahr 2013, wobei eindeutig hervorgeht, dass die Sparte „Hotel“ als einzige einen positiven Deckungsbeitrag leistet und ebenfalls als einzige Sparte ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) aufweist.

Zum Thema „Finanzielle Lage“ stellt Stadtvertreter Günther Zoller nachstehenden Antrag: „Zur aktiven Steuerung der Budgetentwicklung ist ein mittelfristig ausgelegtes Konzept mit Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung zu erstellen. In der nächsten Stadtvertretungssitzung ist darüber zu informieren. Erste Ergebnisse dieses Konzeptes sollen bereits in den Voranschlag 2015 einfließen.“ Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Thema „VAL BLU Gesellschaften“ stellt Stadtvertreterin Mag. Karin Fritz den Antrag, „alle Mietverträge und Mietvertragsänderungen der VAL BLU GmbH nicht nur im Aufsichtsrat und im Stadtrat, sondern anstelle des Stadtrates in der Stadtvertretung zu behandeln“. Dieser Antrag bleibt mit 16 Stimmen (SPÖ, OLB, FPÖ), 17 Gegenstimmen, in der Minderheit.

Zum Thema „Abwasser“ (Nachsicht von Kanalgebühren) wird festgehalten, dass der Prüfungsausschuss die Gewährung einer Nachsicht für einen Hotelbetrieb im Jahre 2009 überprüfen soll.

Zum Thema „Repräsentationskosten“ stellt Stadtvertreter Norbert Lorünser nachstehenden Antrag: „Die Stadtvertretung möge den Prüfungsausschuss beauftragen, nachfolgend angeführte Haushaltsstellen im Haushaltsjahr 2010 durchgängig zu prüfen:

1/019 723 Repräsentationskosten

1/429 729 Freie Wohlfahrt, sonstige Maßnahmen.

Die Prüfung soll nicht nur das rein rechnerische, sondern vor allem die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit beinhalten. Zusätzlich soll im Haushaltsjahr 2012 die Haushaltsstelle 1/019 723 (Repräsentationskosten)

durchgängig geprüft werden, um Vergleichswerte zu erhalten. Diese Prüfungen sollen ehest möglichst, spätestens aber bis zum 30. Juni 2014 abgeschlossen sein.“

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu 3.:**

**Antrag von Mag. Karin Fritz et.al.:**

**Unterlagen zur Beurteilung der Finanzlage der VAL BLU GmbH und VAL BLU Resort;**

Um die intransparenten Finanzflüsse zwischen den Geschäftsbereichen im VAL BLU aufzustellen, braucht es eine Aufstellung, wie die Zahlungen zwischen den einzelnen Bereichen in den Jahren 2005 bis 2013 ausschauen. Wir beantragen deshalb die Vorlage folgender Aufstellung und die ausführliche Beantwortung nachfolgender Fragen:

Wie ist die Entwicklung des Mietpreises pro m<sup>2</sup> für die in der VAL BLU GmbH ansässigen Betriebe von der Eröffnung bis 2013?

Vorlage eines Vergleichs dieser Preise mit marktüblichen Preisen, zumindest für die letzten drei Jahre.

Welcher Betrag wird vom Hotel für die Benützung von Freibad, Hallenbad, Sauna, Fitnessbereich, Cageball-Halle an diese jeweiligen Bereiche bzw. Unternehmen bezahlt? Erfolgt eine individuelle Abrechnung oder wird ein Pauschalbetrag bezahlt? Wie viele Hotelgäste benutzten in den Jahren 2005 bis 2013 jeweils das Freibad, das Hallenbad, den Saunabereich, den Fitnessbereich und die Tiefgarage?

Bekommen VAL BLU-Hotelgäste einen Tiefgaragenplatz gratis für die Dauer ihres Aufenthalts?

Wie werden die Personalkosten für die Rezeption verrechnet: Gehen sie auf Kosten des Hotels oder des Freibades bzw. Saunabereichs?

Welche Arbeiten verrichten die Bademeister für das Hotel?

Um EUR 29,-- pro Monat können Fitnessbesucher die Sauna besuchen. Welcher Betrag von diesen EUR 29,-- geht davon an die VAL BLU GmbH bzw. das Hallenbad?

Gibt es ein vergleichbares günstiges Angebot für die Saunabenützung für Nicht-Fitnessbesucher? Wenn nein, warum nicht?

Wie stellen sich die Einnahmen und Ausgaben in der Gastronomie zwischen 2005 bis 2013 dar?

Welche Vorgaben hat der Aufsichtsrat in den Jahren 2005 bis 2013 an die VAL BLU GmbH gemacht, um den enorm hohen Subventionsbedarf zu reduzieren?

In welcher Höhe zahlte die VAL BLU jährlich zwischen 2005 und 2013 Gebühren (Wasser, Kanal, Müll) und Kommunalsteuer an die Stadt? Um wie viel – in Prozent und in absoluten Zahlen – waren diese Gebühren in diesen Jahren im Vergleich zu Gebühren, welche die Normalbürger zu zahlen haben, reduziert?

S.155 des Rechnungshof-Berichtes:

Welche Konsequenzen zieht die Stadt Bludenz und der Aufsichtsrat der VAL BLU GmbH beziehungsweise die Stadtvertretung in weiterer Folge aus der Tatsache, dass die Prognose „der VAL BLU Zubau ab dem Jahr 2008 ein positives EGT erwirtschaften (wird) ... Tatsächlich erwirtschaftete der Zubau jedoch seit dem Jahr 2006 ein negatives EGT von durchschnittlich rd. EUR 211.000,-- jährlich“ (RH-Bericht S.159).

Einvernehmlich wird dazu vereinbart, dass diese Fragen bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung schriftlich beantwortet werden sollen.

**Zu 4.:**  
**Allfälliges**

Keine Wortmeldungen.

**Geschlossen und gefertigt:**  
**Ende der Sitzung um 23.00 Uhr**

**Der Schriftführer:**

**Der Bürgermeister:**

**Dr. Erwin KOSITZ**

**Josef KATZENMAYER**

**An der Amtstafel**  
**Angeschlagen am:**

**17. Februar 2014**

**Von der Amtstafel**  
**Abgenommen am:**

**03. März 2014**